

TARIFBLATT
Tarife für Dienstleistungen und Mietpreise ab 01.01.2023
1. Dienstleistungen

Hauswart	pro Stunde	Fr. 55.00
<ul style="list-style-type: none"> • Lampen montieren • Elektroinstallationen • TV Geräte programmieren • Allgemeine Montagearbeiten • Möbel zusammenbauen, reparieren • Verlorene Schlüssel 	Grundmontage bei Eintritt gratis Vorhangstange, Bilder, Wanduhr etc. Zeitaufwand der Programmierung, Schlüsselkosten	
Materialkosten gemäss Kaufpreis Wegpauschale Hauswartung für AWG	Montagen bei Bewohnende	Fr. 20.00
Lingerie	pro Stunde (Näharbeiten)	Fr. 40.00
Hosen kürzen	pro Paar	Fr. 20.00
Textilien Beschriften	pro Etikette	Fr. 1.00
Wäsche waschen & aufbereiten	pro Monat (für Externe + IV-Massnahmen)	Fr. 120.00
Materialkosten gemäss Kaufpreis	Reissverschluss, chem. Reinigung etc.	
Wegpauschale Hauswart & Hauswirtschaft	für Besorgungen bspw. Chem. Reinigung, Reparatur Reissverschluss, Entsorgung	Fr. 20.00
Reinigungsarbeiten	pro Stunde	Fr. 40.00
Austrittsreinigung Bewohner-Zimmer	Pauschale	Fr. 120.00
Austrittsreinigung Bewohner-Zimmer C1	Pauschale	Fr. 100.00
Austrittsreinigung Zimmer Haus C	gemäss Wohnvertrag	
Austrittsreinigung AWG's	Pauschale	Fr. 200.00

2. Raummiete

Grosser Saal	½ Tag	Fr. 60.00
Kleiner Saal	½ Tag	Fr. 30.00
Sitzungszimmer	½ Tag	Fr. 30.00

Vermietung Spielhalle
Tarife:

Benutzung Kegelbahn (inkl. Spielhalle)

1 Bahn	pro Std	Fr. 15.00
2 Bahnen	pro Std	Fr. 30.00

Pensionspreise für Dauerbewohnende

1. Pensionspreis

Der Pensionspreis für Dauerbewohnende richtet sich nach der aktuellen Tarifregelung für Klientinnen und Klienten in Wohnheimen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Der Pensionspreis für IV-Massnahmen richtet sich nach der aktuellen Tarifvereinbarung zwischen der Eidgenössischen Invalidenversicherung und dem Wohnheim Acherli.

➤ je nach **Betreuungsstufe**

➤ **im Pensionspreis inbegriffen:**

- Kost und Logis
- Betreuung, Förderung und Leichtpflege
- Beratung bei sozialen Problemen
- Wäschebesorgung
- Angebote für die Freizeitgestaltung

Bei Übernachtung von Gästen auf der Wohngruppe müssen nur die Mahlzeiten bezahlt werden.

Brunch/Mittagessen	Fr. 13.50
Abendessen	Fr. 9.00

2. Rückvergütung für nicht bezogene Mahlzeiten

Nicht bezogene Mahlzeiten werden den Bewohnenden nur dann rückvergütet, wenn es ihnen nicht möglich ist, die Mahlzeiten im Wohnheim einzunehmen (langer Arbeitsweg bei externer Arbeitsstelle usw.). Vorgängig ist jedoch die Zustimmung der Heimleitung mittels Formular 602.05 H einzuholen.

- Mittagessen Fr. 10.00
- Abendessen Fr. 5.00